

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema vom 29.01. 2025

Beschluss-Nr. 053/2025-SR:

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt, dass ein beratender Sicherheitsausschuss nach § 43 Abs. 1 Satz 2, 2. Halbsatz in Verbindung mit §§ 43 Abs. 3 Satz 1, 41 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO für zunächst ein Jahr gebildet wird.
2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt, dass die Sitzungen im Regelfall einmal im Quartal stattfinden.
3. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema einigt sich, dass der Sicherheitsausschuss aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden und 5 Mitgliedern besteht, d. h. der Sicherheitsausschuss hat insgesamt 6 Mitglieder.
4. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt, das Benennungsverfahren anzuwenden. Die Verteilung erfolgt nach Hare/Niemeyer.

Fraktion	Anzahl der Sitze
FWVA/FWE	1
AfD	1
CDU	1
FREIE SACHSEN	1
SPD / Die Linke	1

5. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt, dass der Aufgabenbereich grundsätzlich auf die Ordnung und Sicherheit auf dem Postplatz OT Aue fokussiert ist.

Beschluss-Nr. 054/2025-SR:

Der Stadtrat beschließt, die Eintrittspreise des Freibades von 2,00€ Erwachsenen auf 4,00€ und von 1,00€ Ermäßigten auf 2,50€ zu erhöhen. Zu den Ermäßigten zählen auch Senioren ab 65. Zudem wird ein Kind - Tarif für 1,50€ eingeführt. Es handelt sich weiterhin um Tageskarten. Die Rabattierung ab 16:00 Uhr entfällt. Stattdessen wird ein Spättarif für 2,00€ ab 17:30 und ein Familientarif für 8,50€ eingeführt. Die Familienkarte setzt sich zusammen aus 2 Erwachsenen und bis zu 3 Kindern. Jedes weitere Kind zahlt 1,50 €.

Beschluss-Nr. 055/2025-SR:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt:

1. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gewerbegebiet „Am Edelhofweg“ in Aue-Bad Schlema auf einer Teilfläche des Grundstückes Flurstücknummer 103/24 und dem Grundstück Flurstücknummer 103/25 der Gemarkung Niederschlema.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Am Edelhofweg“ ist in der Anlage zu diesem Beschluss dargestellt.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt.

Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

2. Den Oberbürgermeister zu beauftragen, mit dem Vorhabenträger eine Vereinbarung zur Übernahme der Kosten der Bauleitplanung durch den Vorhabenträger abzuschließen.

Beschluss-Nr. 056/2025-SR:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt die Verschiebung der Durchführung der 10. Sächsischen Landesgartenschau auf das Jahr 2027.

gez. Kohl
Oberbürgermeister